

Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Mobilitätseinschränkung: eine explorative Untersuchung

Tatjana Maria Edermayer

Bachelorarbeit

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Seitenstetten, im April 2025

Begutachter*in: FH-Prof. Mag. (FH) Christina Engel-Unterberger und Katharina Weber BA

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre an Eides statt, dass

- ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.
- ich mich bei der Erstellung der Arbeit an die Standards guter wissenschaftlicher Praxis gemäß dem Leitfaden zum Wissenschaftlichen Arbeiten der FH St. Pölten gehalten habe.
- ich die vorliegende Arbeit an keiner Hochschule zur Beurteilung oder in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt oder veröffentlicht habe.

Über den Einsatz von Hilfsmitteln der generativen Künstlichen Intelligenz wie Chatbots, Bildgeneratoren, Programmieranwendungen, Paraphrasier- oder Übersetzungstools erkläre ich, dass

- im Zuge dieser Arbeit kein Hilfsmittel der generativen Künstlichen Intelligenz zum Einsatz gekommen ist.
- ich Hilfsmittel der generativen Künstlichen Intelligenz verwendet habe, um die Arbeit Korrektur zu lesen.
- ich Hilfsmittel der generativen Künstlichen Intelligenz verwendet habe, um Teile des Inhalts der Arbeit zu erstellen. Ich versichere, dass ich jeden generierten Inhalt mit der Originalquelle zitiert habe. Das genutzte Hilfsmittel der generativen Künstlichen Intelligenz ist an entsprechenden Stellen ausgewiesen.

Durch den Leitfaden zum Wissenschaftlichen Arbeiten der FH St. Pölten bin ich mir über die Konsequenzen einer wahrheitswidrigen Erklärung bewusst.

Abstract (Deutsch)

Die vorliegende explorative Untersuchung beleuchtet eingangs zentrale Aspekte gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen mit Mobilitätseinschränkung anhand relevanter Forschungsergebnisse. Daran anschließend werden das zugrunde liegende Forschungsinteresse sowie der Forschungsprozess nachvollziehbar dargestellt. Der Ergebnisteil bietet Einblicke in die vielfältigen Lebensrealitäten der interviewten Personen, erhoben durch qualitative Interviews und schriftliche Statements. Mittels des Kodierparadigmas der Grounded Theory nach Strauss und Corbin (vgl. 1996) wurden die Daten analysiert, um mögliche Strukturen der Wahrnehmung erkennen zu können. Das Resümee fasst zentrale Erkenntnisse zusammen, verknüpft diese mit sozialarbeitswissenschaftlichen Aspekten und schließt mit einer persönlichen Reflexion.

Abstract (English)

This exploratory study initially examines key aspects of social participation among individuals with mobility impairments, based on relevant research findings. It then outlines the underlying research interest and presents the research process in a transparent manner. The findings section offers insights into the diverse lived experiences of the interviewees, gathered through qualitative interviews and written statements. Using the coding paradigm of Grounded Theory as developed by Strauss and Corbin (1996), the data were analysed to identify potential structures of perception. The conclusion summarises key findings, links them to aspects of social work theory, and closes with a personal reflection.

Inhalt

1	Einleitung	6
2	Forschungskontext.....	7
2.1	Sozialarbeitswissenschaftliche Perspektiven auf Inklusion und soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	8
2.1.1	Von globalen Prinzipien zur nationalen Implementierung: Rechtliche Rahmenbedingungen	8
2.1.2	Begriffliche Grundlagen: Inklusion, Exklusion und Teilhabe	9
2.1.3	Inklusion als mehrdimensionaler Prozess	10
2.1.4	Soziale Arbeit als Brückenbauer: Neubestimmung der Profession im Inklusionskontext	11
2.1.5	Die Rolle der Politik im Diskurs von Inklusion und sozialer Teilhabe	11
2.2	Wörter, Wissen, Wirklichkeit	12
2.3	Forschungsinteresse	14
2.4	Fragestellung	15
3	Forschungsdesign	15
3.1	Fokus der Untersuchung	15
3.2	Erhebungsmethoden	16
3.3	Forschungsfeld der explorativen Untersuchung	19
3.4	Setting und Durchführung.....	19
3.5	Sprachliche Hinweise	19
3.6	Analysemethode	20
3.6.1	Notation Erläuterung für den folgenden Ausschnitt eines Transkriptes	20
3.6.2	Transskriptausschnitt	20
3.6.3	Offenes Kodieren.....	21
4	Soziale Teilhabe in Lebensrealitäten: Einblicke in die Ergebnisse	22
4.1	Wahrnehmung und Bedeutung von Inklusion.....	23
4.1.1	Soziale Teilhabe aus der Perspektive von Menschen mit Mobilitätseinschränkung bedeutet... ..	23
4.1.2	Soziale Teilhabe auf unterschiedlichen Ebenen.....	23
4.1.3	Inklusion – Wozu?	24
4.2	Inklusionsfördernde und -hinderliche Faktoren	25
4.2.1	Aspekte der Inklusionsförderung	25
4.2.2	Hürden der Teilhabe: Inklusion ist noch keine Selbstverständlichkeit	26
4.2.3	Intersektionalität.....	27
4.3	Relevante Akteur*innen	28
4.3.1	Die Rolle der Politik	28
4.3.2	Verantwortung der Medien	29
4.3.3	Zivilgesellschaftliche Akteur*innen als Säulen sozialer Teilhabe	29
4.4	Jenseits von Barrieren: Eine Vision der vollkommenen Teilhabe	30
5	Resümee aus zwei Blickwinkeln	30
5.1	Empirische Perspektive	31

5.2 Persönliche Erkenntnisse	32
Literatur	33
Daten.....	35
Abkürzungen.....	35
Abbildungen.....	36

1 Einleitung

Am 6. Dezember 2024 versammelten sich nach dem Aufruf des Österreichischen Behindertenrates rund 150 Personen zu einer Kundgebung, um vor dem Wiener Rathaus zu demonstrieren - eine Reaktion von Nutzer*innen auf

„die überraschende Entscheidung der Wiener Landesregierung, sich nicht am bundesweiten Pilotprojekt zur Harmonisierung der Persönlichen Assistenz zu beteiligen“
(BIZEPS: 08.12.2024).

Diese Maßnahme der letzten Bundesregierung wurde gesetzt, um in ganz Österreich gleiche Bedingungen für Persönliche Assistenz zu schaffen und hätte für Wien einen Fördertopf von rund 52 Millionen Euro. sowie eine Erweiterung der Zielgruppe bedeuten können. Persönliche Assistenz spielt eine wesentliche Rolle für die Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe für viele Menschen mit Behinderungen. Sie unterstützt Nutzer*innen ein unabhängiges Leben zu führen und aktiv am sozialen, beruflichen und kulturellen Leben teilnehmen zu können. Die Evaluierung des ersten Nationalen Aktionsplans Behinderung (NAP) 2012 – 2020 hob hervor, dass die bestehenden Angebote zur Persönlichen Assistenz in Österreich fragmentiert und oft unzureichend waren. Es wurde festgestellt, dass „viele derzeit in Österreich bestehenden Leistungen für Persönliche Assistenz [...] das Pflegegeld als Grundlage des Leistungsbezuges [haben]“ (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz 2022:125) Dieses wird jedoch grundsätzlich in Form einer Geldpauschale für einen Teil der pflegebedingten Mehraufwendung abgegolten.

Zudem variieren die Zugangsvoraussetzung und die Qualität der Assistenzleistungen je nach Bundesland erheblich. In Reaktion auf diese Erkenntnisse setzte der aktuelle NAP II das Ziel, ein bundesweit einheitliches und bedarfsgerechtes Angebot von Persönlicher Assistenz zu schaffen, unabhängig von der Art der Behinderung und dem Wohnort. Dies soll durch die Aufhebung der Trennung zwischen privater und beruflicher Assistenz und die Einführung einer „Persönlichen Assistenz für alle Lebensbereiche“ (ebd.:126) erreicht werden. Die Bedeutung der Persönlichen Assistenz für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen wird von Interessenvertreter*innen seit Jahren hervorgehoben, allen voran vom Österreichischen Behindertenrat als Dachorganisation von mehr als 85 Mitgliedsorganisationen. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Sicherung von Teilhabe und die Förderung gleicher Chancen nicht allein durch finanzielle Ressourcen erreicht werden können, sondern ein gesellschaftliches Umdenken und ein entschlossenes Handeln im Rahmen sozialpolitischer Verantwortung erfordern.

„[D]ie Sicherung eines menschenwürdigen Daseins sowie [die] besondere[...] Unterstützung der Schwächeren ist [...] Aufgabe des Staates und seiner Sozialpolitik, jeder Bürgerin und jedem Bürger gleiche Entfaltungsmöglichkeiten und Beteiligungschancen am öffentlichen Leben zu eröffnen und eine angemessene Teilhabe am wirtschaftlichen wie kulturellen Wohlstand zu sichern“ (Lob-Hüdepohl 2013:90).

Dieses Zitat von Lob-Hüdepohl (2013) unterstreicht die grundlegenden Prinzipien der Chancengleichheit und gleichberechtigten Teilhabe, die zentrale Elemente der Menschenrechte

darstellen. Dennoch adressierten diese universellen Grundrechte lange Zeit nicht die Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderungen. Obwohl die allgemeinen Menschenrechte theoretisch für alle Menschen galten, wurden spezifische Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und die Barrieren, die ihre gesellschaftliche Teilhabe erschwerten, in bestehenden Regelwerken vor der *Convention on the Rights of Persons with Disabilities* (CRPD), im deutschsprachigen Raum bekannt als *UN-Behindertenrechtskonvention* (UN-BRK), oft übersehen oder unzureichend berücksichtigt. Ungleiche Chancen beispielsweise im Zugang zu Bildung oder der Arbeitswelt konnte nicht entgegengewirkt werden. Vor diesem Hintergrund beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2006 die *UN-BRK*. Dieses Übereinkommen verfolgt das Ziel, die Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht nur zu schützen, sondern aktiv zu fördern und systematischer Diskriminierung entgegenzuwirken. Es markiert einen Paradigmenwechsel, indem das traditionelle medizinische Modell von Behinderung, das Behinderung als individuelles Defizit verstand, durch ein biopsychosoziales Modell ersetzt. Dieses Modell betont, dass Behinderung maßgeblich durch gesellschaftliche Barrieren bedingt ist, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, systematisch Hindernisse abzubauen, um Inklusion zu ermöglichen (vgl. Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2019:3).

Die *CRPD* gilt seit 2008 völkerrechtlich verbindlich und wurde von Österreich noch im selben Jahr ratifiziert. In der Folge entstand der Nationale Aktionsplan Behinderung (NAP), der als Rahmenstrategie die Umsetzung der Konvention auf nationaler Ebene von 2012 bis 2020 koordinieren sollte. Der aktuell gültige *NAP II* (2022 – 2030) knüpft an die Evaluierung des ersten Plans an und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Bemühungen ist die Arbeit des österreichischen Monitoringausschusses, der die Umsetzung der Konvention überwacht und in seiner Rolle als unabhängiges Gremium auf die Einhaltung der vereinbarten Standards hinwirkt (vgl. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz 2022:6ff).

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen beschäftigt sich die Bachelorarbeit mit der Wahrnehmung sozialer Teilhabe von Personen mit Mobilitätseinschränkung. Ziel ist es, aus der Perspektive betroffener Personen zu beleuchten, wie gesellschaftliche Prozesse erlebt werden, welche Herausforderungen und Chancen damit einhergehen, welche relevanten Akteur*inne genannt werden und welche Bedarfe sich daraus ableiten lassen. Im ersten Teil der Arbeit wird der theoretische und rechtliche Rahmen zum Thema Inklusion und Teilhabe skizziert. Darauf aufbauend werden zentrale sozialarbeitswissenschaftliche Perspektiven auf soziale Teilhabe und die Rolle der Sozialen Arbeit im Kontext von Inklusion und Exklusion erörtert. Insbesondere theoretische Zugänge – wie etwa die Systemtheorie – sowie politische und gesellschaftliche Dimensionen der Inklusion werden in den Blick genommen, sodass ein differenziertes Verständnis der komplexen Herausforderungen und Chancen inklusiver Teilhabeprozesse von Menschen mit Mobilitätseinschränkung entwickelt werden kann.

2 Forschungskontext

Aus einer sozialarbeiterischen Perspektive sind die Menschenrechte von unabdingbarer Bedeutung und im Ethikkodex Sozialer Arbeit verankert. Ihre Achtung und Einhaltung, etwa im Bereich der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen, spielen eine zentrale Rolle. Die Thematik umfasst relevante Fragen der Inklusion, der sozialen Gerechtigkeit und der Chancengleichheit und erfordert

eine tiefergehende Auseinandersetzung sowie kontinuierliche Evaluation und Reflexion. Professionelles Handeln im sozialarbeiterischen Kontext, insbesondere im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen, wird nicht nur durch die individuellen Beeinträchtigung oder spezifischen Barrieren bestimmt, sondern auch durch die unterschiedlichen Lebenswelten, -kontexte und Herausforderungen, denen die Menschen begegnen. Die Dimension Behinderung kann allgemein bestehende gesellschaftliche Herausforderungen, wie Obdachlosigkeit oder Erwerbslosigkeit, potenzieren, da zusätzliche Barrieren, die mit der Beeinträchtigung einhergehen, hinzukommen. Diese Arbeit zielt darauf ab, durch eine explorative Untersuchung nicht nur sozialarbeiterisch relevante Erkenntnisse zu gewinnen, sondern auch mögliche sozialpolitische Handlungsoptionen aufzuzeigen.

2.1 Sozialarbeitswissenschaftliche Perspektiven auf Inklusion und soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Im folgenden Abschnitt werden zentrale Aspekte der sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen anhand relevanter Forschungsergebnisse dargestellt. Da Inklusionsfragen in der Forschung häufig ein weites Spektrum von Behinderungen umfassen und nicht nur Personen mit Mobilitätseinschränkung fokussieren, wird in dieser Untersuchung auf die breitere Forschungsliteratur zu Aspekten der sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderung zurückgegriffen. Besonders berücksichtigt werden die *UN-Behindertenrechtskonvention*, die die grundlegenden Prinzipien für Inklusion und Teilhabe festlegt, die relevanten Begrifflichkeiten von Inklusion und sozialer Teilhabe sowie deren Bedeutung und die Rolle der Sozialen Arbeit im Kontext von Inklusion und Exklusion. Eine theoretische Perspektive aus der Systemtheorie Luhmanns verdeutlicht das Spannungsfeld zwischen individueller Inklusion und den sozialen Funktionssystemen, indem sie aufzeigt, wie Inklusion und Exklusion als systemische Prozesse das gesellschaftliche Miteinander prägen. Darüber hinaus wird die politische Relevanz im Hinblick auf soziale Teilhabe und im sozialarbeitsrelevanten Kontext hinterfragt.

2.1.1 Von globalen Prinzipien zur nationalen Implementierung: Rechtliche Rahmenbedingungen

Die *UN-Behindertenrechtskonvention* bildet die zentrale Grundlage für Gesetzgebungen und inklusionsrelevante Prozesse in den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, darunter auch Österreich. Besonders relevant für die soziale Teilhabe von Personen mit Behinderung sind die Artikel 3, 9 und 19, die grundlegende Prinzipien und notwendige Rahmenbedingungen festlegen:

„Die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, die individuelle Autonomie einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ (UN-BRK, 2006, Art. 3) definieren die zentralen Grundsätze für eine inklusive Gesellschaft. Im Hinblick auf Barrierefreiheit fordert *Artikel 9* der *UN-BRK* den

„Zugang für Menschen mit Behinderungen auf gleichberechtigter Grundlage zu der physischen Umwelt, zu Transportmitteln, zu Information und Kommunikation“ (UN-BRK, 2006, Art. 9). Schließlich betont *Artikel 19* das

„[g]leichberechtigte Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit Wahlfreiheit und Autonomie in der Gemeinschaft zu leben“ (UN-BRK, 2006, Art. 19).

Auf nationaler Ebene werden rechtliche Grundlagen durch drei zentrale Gesetze sowie durch EU-Verordnungen und -Beschlüsse definiert, die für die Rahmenbedingungen von Inklusion und Teilhabe von Bedeutung sind. Das *Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz* (BGStG) hat zum Ziel, Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Lebensbereichen zu verhindern. Besonders relevant sind dabei die öffentlichen und privaten Dienstleistungen sowie der Bereich der Barrierefreiheit. Das *Behinderteneinstellungsgesetz* (BEinstG) regelt die Beschäftigungspflichten von Arbeitgeber*innen in Bezug auf begünstigte Behinderte. Diese Maßnahme steht im Einklang mit den Prinzipien der *UN-BRK*, die die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung fordert. Arbeitgeber*innen mit 25 oder mehr Mitarbeiter*innen müssen eine bestimmte Anzahl begünstigter Behinderter einstellen, andernfalls wird eine Ausgleichstaxe fällig. Das *Bundesbehindertengesetz* (BBG) stellt die rechtliche Grundlage für behindertenpolitische Maßnahmen und das Behindertenwesen dar. Es regelt unter anderem die Aufgaben des Bundesbehindertenanwalts und die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen in Österreich (vgl. oesterreich.gv.at o.A.).

Im Hinblick auf die Entwicklung der Barrierefreiheit und Inklusion in Österreich könnte das Inkrafttreten des EU-Barrierefreiheitsgesetzes am 28. Juni 2025 einen bedeutenden Einfluss auf die weiteren Teilhabeprozesse in der Gesellschaft haben. Das Gesetz verpflichtet unter anderem öffentliche und private Sektoren zur Schaffung barrierefreier Produkte und Dienstleistungen und stellt sicher, dass digitale Dienste, wie Websites und mobile Anwendungen, barrierefrei gestaltet werden müssen. Diese Vorgaben zielen darauf ab, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an gesellschaftlichen Prozessen zu fördern (vgl. RIS o.A.).

Zivilgesellschaftliche Akteur*innen, wie der Österreichische Behindertenrat oder *BIZEPS*, spielen eine zentrale Rolle in der praktischen Umsetzung und Weiterentwicklung inklusiver Politik. Als zentrale Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen bringen sie ihre Expertise in Gesetzgebungsprozesse ein und leisten wesentliche Öffentlichkeitsarbeit, um gesellschaftliche Barrieren sichtbar zu machen.

2.1.2 Begriffliche Grundlagen: Inklusion, Exklusion und Teilhabe

Die in der UN-BRK verankerten Maximen bilden die Grundlage für eine inklusive Gesellschaft. Um Inklusion und Exklusion in ihrer Vielschichtigkeit erfassen zu können, bedarf es jedoch einer genaueren Betrachtung maßgeblicher Termini, die soziale Teilhabe in ihren gesellschaftlichen, institutionellen und individuellen Dimensionen beleuchten. In ihrer Auseinandersetzung mit den Begriffen Inklusion und Exklusion konstatiert Seifert (2013):

„Insbesondere ist bedeutsam, dass verschiedene Verständnisse von Exklusion auf dem Hintergrund ihres geschichtlich-gesellschaftlichen Entstehungskontextes verstanden werden müssen, will Soziale Arbeit nicht unreflektiert jeweils vorherrschende politische, organisationsspezifische oder auch persönliche Relevanzstrukturen reproduzieren“ (Seifert, 2013).

Weiters betont Seifert (2013), dass Exklusion im sozialwissenschaftlichen Diskurs nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern zwingend mit dem Inklusionsbegriff verknüpft ist, da beide Konzepte einander bedingen und sich auf Vorstellungen von „Innen“ und „Außen“ beziehen. Diese Perspektive stellt klar, dass soziale Exklusion immer in einem Kontext von Inklusion stattfindet. Im weiteren Verlauf ihrer Arbeit widmet sich Seifert (2013) der Luhmannschen Systemtheorie, die für „die sog. Sozialarbeitstheorie [im deutschsprachigen Raum von] zentrale[r] Relevanz“ (ebd. 2013) ist. Luhmann betrachtet Inklusion und Exklusion als wesentliche Prozesse, die unsere Gesellschaft strukturell prägen. Dabei wird Exklusion im Sinne der Systemtheorie „als Ausschluss aus den gesellschaftlichen Funktionssystemen [verstanden und weniger als] Nicht-Teilhabe bestimmter Gruppen“ (ebd., 2013). In der Systemtheorie wird der Mensch nicht in all seinen individuellen Facetten betrachtet, sondern als sogenannte soziale Adresse. Dies bedeutet, dass eine Person nicht als vollständiges Individuum wahrgenommen wird, sondern als ein Element, das in die Kommunikationsprozesse der gesellschaftlichen Funktionssysteme eingebunden wird. Die Fähigkeit zur Teilhabe an gesellschaftlicher Kommunikation wird als *Adressabilität* bezeichnet und

„bedeutet die Herstellung der Teilnahmemöglichkeit an gesellschaftlicher Kommunikation und die soziale Adresse beschreibt den Grad der Inklusion in soziale Systeme. Innerhalb dieser Logik wird die Soziale Arbeit dann bedeutsam, wenn die Inklusion von Personen als „soziale Adressen“ in die Funktionssysteme gefährdet, eingeschränkt oder nicht vorhanden ist“ (ebd. 2013).

Sozialer Arbeit wird folglich die Aufgabe zugeschrieben Klient*innen „adressabel“ (Luhmann, zit. nach Seifert, 2013), sprich ansprechbar zu machen, das heißt deren Inklusion zu ermöglichen und Exklusion zu verhindern. Ziel ist es, die Chance auf Inklusion zu schaffen, auch wenn die Erfolgsaussichten aufgrund der Autonomie der Nutzer*innen und der Unvorhersehbarkeit ihrer Reaktionen schwer einzuschätzen sind.

2.1.3 Inklusion als mehrdimensionaler Prozess

Während die Systemtheorie nach Luhmann die Mechanismen von Inklusion und Exklusion primär aus einer funktionalen Perspektive betrachtet, setzt Reicher (2024) einen prozessorientierten Fokus hinsichtlich Inklusion und unterscheidet verschiedene Ebenen, die sowohl individuelle als auch gesellschaftliche Dimensionen berücksichtigt. Die Autorin beschreibt

„[a]uf der individuellen Ebene geht es um personale Entwicklungsmöglichkeiten und -potenziale im Sinne eines Empowerments. Die soziale Ebene zielt auf Einbeziehung und Teilhabe. Die institutionelle Ebene bezieht sich auf inklusive Organisationsentwicklung, während der gesellschaftlichen Ebene politische bzw. rechtliche Prozesse und eine auf Inklusion zielende Sozialpolitik relevant sind“ (Reicher 2024:62).

In Ergänzung zu Reichers (2024) differenziertem Ansatz, der die verschiedenen Ebenen von Inklusion beleuchtet, richtet Herberg (2023) den Fokus stärker auf die politischen und gesellschaftlichen Aspekte des Inklusionsbegriffs. Der Autor hebt hervor, dass Inklusion und Integration nicht nur unterschiedliche Begriffe seien, sondern „vielmehr zwei sich grundlegend unterscheidende

sozialpolitische Konzepte“ (Herberg 2023:181) repräsentieren. Inklusion wird hierbei als ein weitergehender gesellschaftlicher Ansatz verstanden, der nicht nur den Zugang zu bestehenden Strukturen ermöglicht, sondern die Strukturen selbst verändert, um Menschen mit Behinderungen voll und ganz einzubeziehen. Integration hingegen fokussiert oft auf die Anpassung des Individuums an bereits bestehende Systeme, ohne deren grundlegenden Strukturen zu hinterfragen. Dies führt zu unterschiedlichen politischen Perspektiven auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und wird in der Folge relevant, wenn die Umsetzung von Inklusion in politischen und gesellschaftlichen Kontexten betrachtet wird (vgl. ebd.:181).

2.1.4 Soziale Arbeit als Brückenbauer: Neubestimmung der Profession im Inklusionskontext

„Soziale Arbeit [wird von Herberg (2023)] als ausgewiesenes Instrument für die Individuen, welche gesellschaftlich ungleiche Startchancen haben“ (ebd.:174) identifiziert und weist auf eine Neubestimmung der Rolle von Sozialarbeiter*innen hin, die nun zunehmend die Aufgabe haben „eine[...] Verzahnung zwischen Individuum und einer funktional differenzierten Gesellschaft“ (ebd.) zu gestalten. Diese Veränderung betont die Notwendigkeit, Soziale Arbeit nicht nur als individuelle Unterstützung, sondern darüber hinaus als gesellschaftliche Brücke zu begreifen. Herberg (2023) konstatiert, dass „Teilhabe mittels einer Logik von ausschließlichen Leitdifferenzen entschieden wird“ (ebd.:178), was bedeutet, dass gesellschaftliche Teilhabe oft nur nach dem Prinzip von Inklusion und Exklusion erfolgt. In diesem Kontext wird die Teilhabe zunehmend davon abhängig, wie gut eine Person mit den gesellschaftlichen Strukturen und Hilfsangeboten umgehen kann. Interventionen werden in dieser Logik erst dann als notwendig erachtet, wenn Exklusion tatsächlich eintritt oder droht. An diesem Punkt übernehmen Sozialarbeitende eine entscheidende Rolle durch ihre Aufgabe, eine Brücke zwischen dem Individuum und der Gesellschaft zu schlagen, um Inklusion zu fördern.

2.1.5 Die Rolle der Politik im Diskurs von Inklusion und sozialer Teilhabe

Als Profession wirkt Soziale Arbeit nicht nur auf individueller Ebene, sondern nimmt ebenso Einfluss auf gesellschaftliche Strukturen und politische Prozesse. Um soziale Teilhabe von Personen mit Mobilitätseinschränkung ganzheitlich betrachten zu können, muss die Rolle der Politik ebenfalls im Kontext von Inklusion berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang betont Lob-Hüdepohl (2013)

„Eine Politik, die die Würde des Menschen und mit ihr die Menschenrechte als Fundamentalnorm ihrer Inhalte, Institutionen und Prozesse zur Grundlage hat, muss die Menschenrechte der Betroffenen (Sozialer Arbeit) nicht nur beachten, sondern auch aktiv zur Geltung bringen“ (Lob-Hüdepohl 2013:94).

Dies verdeutlicht, dass Politik nicht nur die Rahmenbedingungen für Inklusion setzt, sondern auch die Verpflichtung hat, Menschenrechte aktiv zu sichern und zu fördern. Herberg (2023) betont, dass Inklusion nicht nur als politische Maßnahme, sondern als tiefgreifender gesellschaftlicher Wandel verstanden werden muss, der bestehende Systemlogiken in Bereichen wie Arbeit und Bildung hinterfragt und verändert. Trotz dieser Erkenntnis bleibt die politische Umsetzung von Inklusion oft

zögerlich, da viele Akteur*innen die Herausforderung anerkennen, jedoch nicht konsequent handeln. Darüber hinaus wird eine intersektionale Perspektive gefordert, die sicherstellt, dass neben der physischen Behinderung auch weitere Barrieren wie Migrationshintergrund oder sozioökonomischer Status berücksichtigt werden, um den Zugang zu inklusiven Prozessen zu ermöglichen. Ein zentrales politisches Ziel der Inklusion sollte daher der systematische Abbau solcher Barrieren und eine verstärkte gesellschaftliche Sensibilisierung sein, um Chancengleichheit für alle zu fördern (vgl. Herberg 2023:184ff).

2.2 Wörter, Wissen, Wirklichkeit

Im Stand der Forschung wurden theoretische und konzeptuelle Grundlagen zur sozialen Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung beleuchtet. Für ein tiefergehendes Verständnis der theoretischen Konzepte und ihrer praktischen Bedeutung, zeigt die folgende Tabelle eine Auswahl relevanter Begriffe im Kontext von Inklusion. Diese werden im Hinblick auf ihren alltäglichen Sprachgebrauch erläutert und Definitionen aus der einschlägigen Literatur gegenübergestellt.

	Duden	Definition in der Literatur
Ableismus	Abwertung, Diskriminierung, Marginalisierung von Menschen mit Behinderung oder chronisch Kranken aufgrund ihrer Fähigkeiten	„bezeichnet somit – in unserem Verständnis – all jene sozialen, soziotechnischen und technischen Prozesse, die Individuen, Gruppen oder Dingen Fähigkeiten und Begabungen zuschreiben, sei es in auf- oder abwertender Weise“ (Buchner et. al: 2015).
barrierefrei	1.von Bauten, Verkehrsmitteln, sonstigen Einrichtungen: keine Barrieren, Hindernisse o. Ä. aufweisend und demzufolge auch von Menschen mit Behinderung ohne Erschwernis oder fremde Hilfe nutzbar	„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“ (BGStG §6 Abs. 5).
	2.von Internetseiten: so gestaltet, dass es auch von Menschen mit Behinderung ohne Erschwernis oder fremde Hilfe genutzt werden kann (z. B. durch Veränderbarkeit der Schriftgröße)	
Diversität	Vielfalt, Vielfältigkeit	„Auf ontologischer Ebene wird der Umstand betont, dass Beeinträchtigungen einen unhintergehbaren Bestandteil menschlicher Existenz an sich ausmachen und daher Verschiedenheit und nicht Homogenität als der ‚Normalzustand‘ menschlicher Gesellschaften zu betrachten ist“ (Dobusch 2022:462).

Empowerment	das Empowern; Befähigung, Ermächtigung zu größerer Selbstbestimmung und Eigenverantwortung	„Die Veränderungsdynamik, die deutliche Spuren in der psychosozialen Architektur unserer Gesellschaft hinterlässt, ist als ein Prozess der Auflösung von festen sozialen Einbindungen zu verstehen. Das Subjekt wird zunehmend und notwendigerweise zum Baumeister des Sozialen, seiner eigenen Gemeinde oder Lebenswelt. Statt Einpassung von Subjekten in vorhandene soziale Zusammenhänge kommt es deshalb darauf an, Menschen dazu zu befähigen, sich selbst solche Zusammenhänge zu schaffen“ (Kreft / Mielenz, 2013:248).
Exklusion	Ausschließung, Ausgrenzung	„Exklusion bezeichnet allgemein dauerhafte Benachteiligungen von bestimmten sozialen Gruppen“ (Greve 2024:228).
Inklusion	1.besonders in der Mengenlehre: die Beziehung des Enthaltenseins (Mathematik)	Als soziologischer Fachbegriff meint er die Einbeziehung von Menschen in eine Gemeinschaft oder Gesellschaft; als sozialpolitisches Konzept bezeichnet er Maßnahmen gegen gesellschaftliche Marginalisierung, Exklusion und Armut; in der Pädagogik geht es unter dem Stichwort der inklusiven Bildung um die Umgestaltung des segregativen Schulsystems und die Verwirklichung einer ‚Schule für alle‘ (Tillmann 2022:517f)
	2.Einschluss von Fremdsubstanzen in Kristallen (Mineralogie)	
	3.a) das Mit-einbezogen-Sein; gleichberechtigte Teilhabe an etwas (Soziologie)	
	3.b) gemeinsame Erziehung beeinträchtigter und nicht beeinträchtigter Kinder in Kindergärten und [Regel]Schulen (Pädagogik)	
Integration	1.Einbeziehung, Eingliederung in ein größeres Ganzes	„In der Sozialen Arbeit gehört soziale Integration [(S.I.)] zu den Grundprinzipien des Handelns. S.I. wird als die Einbeziehung von Menschen oder Gruppen in eine Gemeinschaft verstanden, von der diese aus unterschiedlichsten Gründen ausgeschlossen sind. S.I. ist zugleich Prozess und Ergebnis der (Wieder-)Eingliederung, die vielfältiger individueller und (fach-)politischer Bemühungen für das Zusammenwachsen bedarf. Die Möglichkeit zur Teilnahme (Teilhabe) am gesellschaftlichen, gemeinschaftlichen Leben setzen sowohl bei den einzelnen (desintegrierten) Menschen als auch bei den Systemen, in die integriert werden sollen, Kenntnisse, Fähigkeiten und den Willen voraus, sich zu integrieren bzw. zur Aufnahme bereit zu sein. S.I. kann in der SozArb sehr unterschiedliche Bedeutungen und entsprechend der Gründe für
	2.[Wieder]herstellung einer Einheit [aus Differenziertem]; Vervollständigung	
	3.Verbindung einer Vielheit von einzelnen Personen oder Gruppen zu einer gesellschaftlichen und kulturellen Einheit (Soziologie)	
	4.Berechnung eines Integrals (Mathematik)	

		Desintegration auch unterschiedliche Handlungserfordernisse haben“ (Kreft / Mielenz 2013:452).
Partizipation	das Teilhaben, Teilnehmen, Beteiligtsein	„P. in der <i>Sozialen Arbeit</i> steht für die sehr unterschiedlichen Ansätze der bewussten Beteiligung der AdressatInnen und meint dabei Teilnahme, teilhaben lassen, Mitgestaltung, Mitwirkung, Mitbestimmung, Mitverantwortung, <i>Selbstorganisation</i> , Koproduzentschaft. [...] Professionelle SozArb in all ihren Bereichen ist darauf ausgerichtet, dass Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert werden [...], sie in ihrem Streben nach <i>Integration</i> unterstützt werden (bei ökonomischen, sozialen oder individuellen Benachteiligungen) und bei der Überwindung von Belastungen und <i>Krisen Hilfe</i> erfahren, die eine Desintegration und Deklassierung vermeidet. In allen Fällen geht es um den Anspruch der Menschen, dass ihr Recht auf Selbstbestimmung die Grundorientierung der Fachkräfte und Institutionen der SozArb sind“ (ebd.:650).

2.3 Forschungsinteresse

Mein Forschungsinteresse hinsichtlich der sozialen Teilhabe mobilitätseingeschränkter Personen basiert grundsätzlich auf dem Interesse an der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Lebenswelten und den subjektiven Erfahrungen von Individuen in ihren sozialen Kontexten. Besonders interessiert mich, wie Menschen in ihrem Alltag interagieren, welche sozialen und physischen Herausforderungen sie erleben und wie diese sich auf ihre soziale Teilhabe auswirken. Qualitative Forschungsmethoden, die eine tiefere Einsicht in die Perspektiven und Erfahrungen der Befragten ermöglichen, erscheinen als besonders geeignet. Durch den Einsatz von episodischen Interviews lassen sich die mehrdimensionalen, persönlichen Erlebnisse der Interviewpartner*innen erfassen und analysieren, um ein differenziertes Verständnis sozialer Prozesse zu gewinnen. Der Fokus auf die konkrete Lebenswelt mobilitätseingeschränkter Personen ergibt sich nicht zufällig, sondern entspringt einem persönlichen Zugang. Als Mutter eines Sohnes im Rollstuhl habe ich wiederholt Einblick in die Herausforderungen gewonnen, die mit einer inklusiven Teilhabe verbunden sind und erlebt, wie komplex und vielschichtig die Bedingungen für Inklusion gestaltet sind. Zusammenfassend zeigt sich, dass trotz umfangreicher theoretischer Fundierung und rechtlicher Rahmensetzungen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen noch immer erhebliche Herausforderungen bestehen - insbesondere im Hinblick auf die tatsächliche soziale Teilhabe im Alltag. Die vorliegende Arbeit nimmt daher eine explorative Perspektive ein, um aus Sicht von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen Einblicke in bestehende Barrieren und Gelingensbedingungen zu gewinnen.

2.4 Fragestellung

Um zu verstehen, wie betroffene Personen ihre Teilhabe in verschiedenen regionalen Kontexten tatsächlich erleben, richtet sich die vorliegende Untersuchung an deren subjektiven Perspektiven. Daraus leiten sich die folgende Forschungsfrage sowie vertiefende Subfragen ab:

Wie erleben erwachsene Personen mit Mobilitätseinschränkung gesellschaftliche Teilhabe in unterschiedlichen Regionen Österreichs?

Weiters ergeben sich aus der zentralen Forschungsfrage folgende Subforschungsfragen, die die Untersuchung präzisieren und zusätzliche Aspekte beleuchten.

- Welche fördernden Instanzen/Kräfte können identifiziert werden?
- Welche Herausforderungen und Hindernisse werden benannt?
- Welche Bedürfnisse und Anforderungen werden in Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe sichtbar?
- Welche Akteur*innen sind relevant für eine strukturelle Inklusion mobilitätseingeschränkter Personen? In welchem Kontext wird ihnen Bedeutung zugesprochen?

3 Forschungsdesign

Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurde ein qualitatives, exploratives Forschungsdesign gewählt. Eine explorative Untersuchung eignet sich insbesondere dann, wenn ein Thema bisher kaum empirisch untersucht wurde und das Ziel darin besteht, neue Erkenntnisse zu gewinnen und nicht bestehende Hypothesen zu testen. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die Perspektiven von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen auf gesellschaftliche Teilhabe in ihren individuellen Lebenskontexten zu erfassen und besser zu verstehen.

Im Folgenden werden der inhaltliche Fokus der Untersuchung sowie die verwendeten qualitativen Methoden der Datenerhebung und -auswertung erläutert.

3.1 Fokus der Untersuchung

Aus einer distanzierten Position beabsichtigt die Untersuchung die Lebenswelt mobilitätseingeschränkter Personen zu betrachten und beforscht somit die individuelle Wahrnehmung sozialer Teilhabe aus der Sicht Betroffener. Das Forschungsinteresse richtet den Fokus darauf, aus der Perspektive von Expert*innen sowohl die Schnittstelle zu ihrer Lebenswelt als auch diejenige zu ihrem gesellschaftlichen Umfeld zu beleuchten. Die beigefügte Grafik zeigt verschiedene Fokussierungsmöglichkeiten und wurde anhand Pantuceks Modell von Konstellationen entwickelt (vgl. Pantucek 2006:246ff).

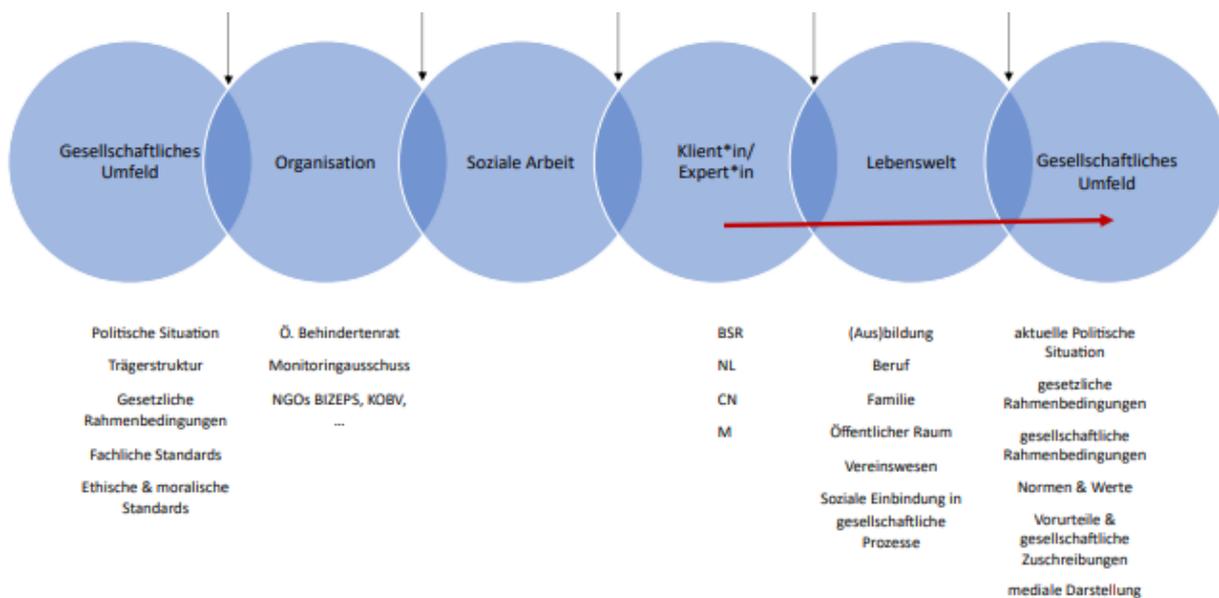


Abbildung 1: Fokus im Fallverständnis nach Pantucek

3.2 Erhebungsmethoden

Zur Generierung von Daten wurden Interviews mit Personen mit Mobilitätseinschränkung durchgeführt, da das Forschungsinteresse der Untersuchung auf das Erleben und die Erfahrungen Betroffener im Kontext sozialer Teilhabe fokussiert ist. Flick (2011) empfiehlt das episodische Interview für „Untersuchungen [...] die auf Wissen, Erfahrungen und Veränderungen aus der Sicht der Befragten abzielen“ (Flick 2011:278). Der folgende Interviewleitfaden orientiert sich an dieser Methode und umfasst Fragen, die sowohl „auf mehr oder minder klar umrissene Antworten abzielen [als auch auf] Erzählungen von Situationen [...], in denen Interviewpartner bestimmte Erfahrungen gemacht haben“ (ebd.:274).

Bündel	Schritt	Stimulus/ Frage
Einstieg	(Narrativer) Einstieg	Zu Beginn unseres Gespräches möchte ich dich darum bitten, mich darauf aufmerksam zu machen, falls ich Themen anspreche, die dir zu persönlich sind oder ich vielleicht Begriffe verwende, die für dich nicht passend sind. Ein achtsamer Austausch in einer positiven Atmosphäre liegt mir sehr am Herzen. Mein Fokus bei unserem Gespräch liegt auf der „individuellen Wahrnehmung von gesellschaftlicher Teilhabe“ aus der Perspektive mobilitätseingeschränkter Personen. Bitte erkläre mir zu Beginn, weshalb die Beschreibung dieser Zielgruppe auch auf

		dich zutrifft. Alle Informationen, die du mit mir teilen möchtest, sind für mich von Bedeutung.
Bündel 1 Definition „gesellschaftliche Teilhabe“	Erzählaufforderung → narrative Fragestellung	Ich möchte nun den Fokus auf den Begriff der Inklusion lenken und würde gerne wissen, was du persönlich unter dem Begriff „gesellschaftliche Teilhabe“ verstehst. Bitte erzähl mir all das, was du damit verbindest, alle Aspekte, die dir zu diesem Thema einfallen, alles was aus deiner Sicht von Bedeutung ist! Bitte nimm dir dafür so viel Zeit, wie du möchtest und beschreib‘ deine Perspektive so ausführlich wie möglich. Ich höre dir gerne zu.
	<ul style="list-style-type: none"> • Aspekte nachfragen (situationsabhängig) 	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Bedeutung hat diese Teilhabe für dich persönlich? • Erzähl mir bitte von einem Erlebnis, das für dich das Thema „gesellschaftliche Teilhabe“ besonders verdeutlicht hat.
	Obligatorische Fragen (Wording)	<ul style="list-style-type: none"> • Fallen dir zum Begriff „gesellschaftliche Teilhabe“ alternative Wörter ein – Synonyme, die die gleiche Bedeutung haben oder vielleicht die Thematik noch exakter benennen? • Inklusion in den Bereichen: Familie, KG/Schule, Ausbildung, Berufswelt, Vereinswesen, Privatleben • Welches Ziel hat gesellschaftliche Teilhabe oder Inklusion? Für dich? Für die Gesellschaft? • Wer profitiert davon und warum?
Bündel 2 Aspekte des Alltags	Erzählaufforderung	Ich möchte nun den Blick auf deinen Alltag richten. Wie sieht ein üblicher Tag für dich aus und wie würdest du deine Inklusion in den einzelnen Lebensbereichen beschreiben?
	Aspekte nachfragen (situationsabhängig)	<ul style="list-style-type: none"> • Wo erlebst du möglicherweise Herausforderungen oder sogar Widerstand? • Mit welchen vorhersehbaren Hindernissen siehst du dich konfrontiert und wie begegnest du ihnen? Wie häufig ist damit zu rechnen? • Bitte berichte mir, auf welche unvorhersehbaren Herausforderungen du bereits gestoßen bist und wie hast du diese Situationen für dich lösen können?

	Obligatorische Fragen	<ul style="list-style-type: none"> • Denk bitte nun an eine konkrete Situation im Alltag, in der du dich besonders inkludiert oder besonders exkludiert gefühlt hast. Wie hast du diese Situation erlebt? • Was bedeutet dieses Erlebnis rückblickend für dich? • Was gibt dir Kraft oder Unterstützung, um mit solchen Herausforderungen umzugehen? Hast du Kraftquellen, die dich stärken?
Bündel 3 Veränderungen, Entwicklungen, Rückschritte?	Erzählaufforderung	Ich möchte nun den Fokus auf das Thema „Veränderungen“ lenken. Welche Veränderungen kannst du beispielsweise im Vergleich zu deiner Kindheit erkennen oder hast du in den letzten Jahren etwas bemerkt?
	Obligatorische Fragen	Kannst du mir eine Episode aus deinem Leben erzählen, die für dich besonders prägend war im Hinblick auf das Thema „Teilhabe“?
	Aspekte nachfragen (situationsabhängig)	Veränderungen <ul style="list-style-type: none"> • allgemein • im Ortsbild/Stadtbild, Behörden o. andere öffentliche Gebäude • rechtlich, gesellschaftlich, politisch <p>Wie verortest du diese Prozesse? Sind es</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortschritte, Entwicklungen • Rückschritte • Mischformen
	Obligatorische Fragen	<ul style="list-style-type: none"> • Worauf sind die Veränderungen deiner Meinung nach zurück zu führen?
Bündel 4 Verbesserungsvorschläge	Erzählaufforderung	<ul style="list-style-type: none"> • Wie könnte man die gesellschaftliche Teilhabe mobilitätseingeschränkter Personen in Österreich verbessern? • Was fehlt noch? • Wer muss in die Pflicht genommen werden? Wer sind die wichtigsten Akteur*innen, um gesellschaftliche Teilhabe zu beeinflussen?
	Obligatorische Fragen	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Schritte wären nötig, um die Chancengleichheit mobilitätseingeschränkter Menschen zu verbessern? • Siehst du Chancengleichheit als realistisches Ziel oder gibt es andere Vorstellungen?
Bündel 5 Vision	Erzählaufforderung	Wie würde aus deiner Sicht das Idealbild einer inklusiven Gesellschaft aussehen?

	Aspekte nachfragen (situationsabhängig)	<ul style="list-style-type: none"> • Woran würdest du das Gelingen erkennen? • „Wunderfrage“ aus der <i>Lösungsorientierten Beratung (LOB)</i>
Bündel 6 Abschluss	Erzählaufforderung	Habe ich etwas vergessen, das du noch gerne ansprechen möchtest?
	Ende des Interviews	Ich bedanke mich sehr für deine Zeit.

3.3 Forschungsfeld der explorativen Untersuchung

Die Zielgruppe für die Datenerhebung der Untersuchung besteht aus fünf Personen im Alter von 25 bis 45 Jahren, die aufgrund unterschiedlicher Grunderkrankungen oder eines Unfalls auf die Verwendung eines Rollstuhls angewiesen sind. Demnach ergeben sich unterschiedliche Bedarfe und Strategien sowie Erfahrungswerte in der Alltagsbewältigung. Sie repräsentieren eine heterogene Gruppe ebenfalls hinsichtlich ihrer Lebenswelten und beruflicher Hintergründe: Vier Frauen und ein Mann, die aus drei verschiedenen Bundesländern, drei verschiedenen Städten sowie ländlicher Region stammen. Zu den Teilnehmenden gehören zwei Personen mit akademischer Ausbildung, eine Person mit einem Lehrabschluss und darüber hinaus auch ein Mensch, der im Bereich des professionellen Para-Sports aktiv ist. Eine Person verwendet einen Elektro-Rollstuhl, während vier der Befragten manuelle Rollstühle verwenden. Diese differenzierte Zielgruppe bietet ein breites Feld, um die vielfältigen Perspektiven und Dimensionen der individuellen Wahrnehmung zu erfassen.

3.4 Setting und Durchführung

Drei der vier Interviewpartner*innen erklärten sich dazu bereit, die Gespräche in ihrem vertrauten häuslichen Umfeld zu führen. Dieses Setting ermöglicht es, in die Lebenswelt der teilnehmenden Personen einzutauchen und ein authentisches Bild ihrer individuellen Lebenslagen, Erfahrungen und Perspektiven zu erhalten. Zudem begünstigt die private Atmosphäre einen offenen Austausch, der es den Interviewpartner*innen ermöglicht, möglichst unbefangen antworten zu können. Mit der vierten Person fand das Gespräch in einem Wiener Café statt, wodurch sich die Atmosphäre gegen Ende etwas verändert hatte und eine relevante Frage nicht mehr gestellt werden konnte. Diese wurde in schriftlicher Form nachgereicht und wurde so zur Textanalyse herangezogen.

Um die Relevanz für Soziale Arbeit aus Sicht einer Professionist*in mit Mobilitätseinschränkung zu erfassen sowie zur inhaltlichen Ergänzung der durchgeführten Interviews, wurde von einer fünften Person ein schriftliches Statement zur Thematik der explorativen Untersuchung erbeten.

3.5 Sprachliche Hinweise

Alle Namen von Personen wurden anonymisiert, um die Privatsphäre und Identität der befragten sowie genannten Menschen zu schützen. Wörtliche Zitate sind durch doppelte Anführungszeichen („...“)

gekennzeichnet. Ironisch oder interpretierbar gemeinte Begriffe sind kursiv gesetzt. Zur Verbesserung der Rechtschreibung und Grammatik sowie zur Erstellung der englischen Version des Abstracts wurde unterstützend auf das KI-Programm ChatGPT zurückgegriffen.

3.6 Analysemethode

Die erhobenen Daten wurden zur Analyse mittels des Kodierparadigmas der Grounded Theory nach Strauss und Corbin (vgl 1996) offen kodiert, um mögliche Strukturen der Wahrnehmung erkennen zu können. Diese Methode erscheint angebracht, da sie vorrangig dazu dient, Theorien aus gesammelten Daten zu generieren. Im folgenden Teil dieser Arbeit werden zuerst ein Ausschnitt eines Transkripts mit den angewandten Transkriptionsregeln und anschließend ein Fragment des Auswertungsprozesses präsentiert.

3.6.1 Notation Erläuterung für den folgenden Ausschnitt eines Transkriptes

3.6.1 Notation Erläuterung für den folgenden Ausschnitt eines Transkriptes
(Kleemann et al. 2013:74)

.	deutlich sinkende Intonation (z.B. Satzende)
;	schwach sinkende Intonation
/	Beginn einer Überlappung, d. h. gleichzeitiges Sprechen von zwei Personen. Ebenso wird hierdurch ein direkter Anschluss beim Sprecherwechsel markiert.
@ja@	lachend gesprochenes Wort
@(.)@	kurzes Lachen
?	deutlich steigende Intonation (z.B. bei Fragen)
,	schwach steigende Intonation
(.)	ganz kurze Pause/Zögern/kurzes Absetzen im Gesprächsfluss.
(..)	kurze Pause
(...)	längere Pause/Punkte deuten die Länge an
(12)	Pause. Dauer in Sekunden.
Jaaa	Dehnung (Zahl der Buchstaben markiert Länge)
JA	Lautstärke. Laut gesprochenes Wort.
(&&&)	unverständlich (Zeichenanzahl zeigt die Dauer der unverständlichen Passage an)
[...]	Auslassung im Transkript.
nein-nein	schneller Anschluss
viellei-	Abbruch
<Firma Rot>	<Rotstadt> Anonymisierungen

3.6.2 Transskriptausschnitt

Der folgende transkribierte Ausschnitt wird präsentiert, um Einblicke in die einzelnen Forschungsschritte zu ermöglichen und die Methoden transparent zu dokumentieren.

335 zu können. Des gibts ja auch noch nicht lange /S2: Okkay?! S1: als Mensch mit Behinderung (.)
336 seine Rechnungen damit zu bezahlen, (..) Behindertensport auszuüben. Das (..) das war früher
337 nicht möglich, weil halt keiner darüber berichtet hat, es keine Sponsoren gab /S2: Jah?! S:, es kein
338 Interesse gab und dadurch keine Wertschöpfung gab. /S2: Jah/ S1: Ahhhm und heutzutage? (...) ah
339 ist das im Fernsehen (.) werden-wird in Zeitungen berichten darüber. Das heißt, es ist auch
340 interessant für Firmen, da einzusteigen /S2: mhm/ S1: ah und plötzlich, ich glaube- also, ich war der
341 erste österreichische Behindertensport- nicht Sportler, aber der österreichische
342 Rollstuhltennispieler, (..) ahm deeer das nur beruflich macht. /S2: mhm/ S1: Also, aahm und auch
343 gab es davor nicht viele Leute, die im österreichischen Behindertensport (..) nur /S2: Hauptberuflich/
344 S1: das gemacht.

345 S1: Genau! Hauptberuflich einfach Sport machen. /S2: Ja/ S1: ahhhm und das, (..) das ist
346 irgendwie, (...) glaube ich, also es ist ein kleiner Motor der Inklusion, aber es ist auch- (.) es zeigt
347 auch, wie weit wir schon gekommen sind. Deswegen

348 S2: Also generell wie weit die Gesellschaft. /S1: Ich glaube schon/ sich weiterentwickeln konnte,
349 weeeil man siiieht auch im öffentlichen Bild, in der Berichterstattung, es hat sich was geändert.

350 S1: Genau. Genau, ja. /S2: Ok/ Ich glaube es ist so ein Marker (.) den man den man sehen kann,
351 dass eben die Gesellschaft schon weiter ist. Was die Inklusion betrifft.

3.6.3 Offenes Kodieren

Festlegung von Interpretationssequenzen

Zu Beginn des Kodierprozesses wurde jeder Satz für sich betrachtet und gedanklich aufgebrochen. Mithilfe unterschiedlicher Farben wurden die einzelnen zusammengehörigen Fragmente markiert, wodurch eine erste grobe Gliederung der Daten entstand. Die Grobanalyse für die vorliegende Untersuchung wurde mit diversen Farbstiften und Textmarkern auf Papier gebracht. Bereits in dieser Phase des Forschungsprozesses wurden mithilfe von Post-its diverse Gedankenblitze, erste Hypothesen oder Hintergrundinformationen in Form von Memos festgehalten.

335 zu können. Des gibts ja auch noch nicht lange /S2: Okkay?! S1: als Mensch mit Behinderung (.)
336 seine Rechnungen damit zu bezahlen, (..) Behindertensport auszuüben. Das (..) das war früher
337 nicht möglich, weil halt keiner darüber berichtet hat, es keine Sponsoren gab /S2: Jah?! S:, es kein
338 Interesse gab und dadurch keine Wertschöpfung gab. /S2: Jah/ S1: Ahhhm und heutzutage? (...) ah
339 ist das im Fernsehen (.) werden-wird in Zeitungen berichten darüber. Das heißt, es ist auch
340 interessant für Firmen, da einzusteigen /S2: mhm/ S1: ah und plötzlich, ich glaube- also, ich war der
341 erste österreichische Behindertensport- nicht Sportler, aber der österreichische
342 Rollstuhltennispieler, (..) ahm deeer das nur beruflich macht. /S2: mhm/ S1: Also, aahm und auch
343 gab es davor nicht viele Leute, die im österreichischen Behindertensport (..) nur /S2: Hauptberuflich/
344 S1: das gemacht.

345 S1: Genau! Hauptberuflich einfach Sport machen. /S2: Ja/ S1: ahhhm und das, (..) das ist
346 irgendwie, (...) glaube ich, also es ist ein kleiner Motor der Inklusion, aber es ist auch- (.) es zeigt
347 auch, wie weit wir schon gekommen sind. Deswegen

348 S2: Also generell wie weit die Gesellschaft. /S1: Ich glaube schon/ sich weiterentwickeln konnte,
349 weeeil man siiieht auch im öffentlichen Bild, in der Berichterstattung, es hat sich was geändert.

350 S1: Genau. Genau, ja. /S2: Ok/ Ich glaube es ist so ein Marker (.) den man den man sehen kann,
351 dass eben die Gesellschaft schon weiter ist. Was die Inklusion betrifft.

Erarbeitung von Kategorien: Theoretische Konzepte, In vivo Konzepte und Memos

Im Zuge der Erarbeitung von Kategorien wurden Textstellen, welche zu diesem Zeitpunkt der Forschungsphase als möglicherweise relevant erschienen, von Dialekt in standarddeutsche Sprache übersetzt. Mithilfe der farbig bearbeiteten Transskripte und der Notizen auf den Memo-Post-its wurde versucht, Konzepte zu entwickeln. Hier galt die Prämisse: *Immanentes Fragen und Vergleichen*. (W-)Fragen wurden an die Daten gestellt, einzelne Aussagen quasi hinterfragt und in weiterer Folge mit anderen verglichen. Jede farbige Interpretationssequenz wurde separat beleuchtet und mit eindringlichen, kreativen Namen für etwaige Konzepte versehen. Konnten beispielsweise zwei Aussagen mit dem gleichen Konzeptnamen versehen werden, so wurden sie im nächsten Schritt in der Tabelle dem gleichen Konzept zugeordnet. Mit den kreativen Konzeptnamen, in vivo Konzepten und den dazu passenden Memos wurde im nächsten Arbeitsschritt die Tabelle befüllt, welche anschließend exemplarisch angeführt wird.

	für die Wahrnehmung des Wahlrechts	habe dann gesehen, da muss ich reinkommen, weil ja auch Wahllokale [...] barrierefrei sein müssen.“		
		„es ist schon so, dass eben vor allem diese wichtigen Amtswege, öffentlichen Wege, Schulmöglichkeiten, die sind schon um einiges barrierefreier“	324 - 326	Selbständige Erledigung der wichtigen Amtswege nur durch bauliche Barrierefreiheit möglich = Partizipation am öffentlichen Leben und Gebrauch machen von demokratierelevanter Rechte
24	Inklusionsfördernde Medienpräsenz	„Das gibt's ja auch noch nicht lang, als Mensch mit Behinderung seine Rechnung damit zu bezahlen, Behindertensport auszuüben. Das war früher nicht möglich, weil halt keiner berichtet hat, es keine Sponsoren gab, es kein Interesse gab und dadurch keine Wertschöpfung gab.“ „Heutzutage ist das im Fernsehen, wird in Zeitungen berichtet darüber. Das heißt es ist auch interessant für Firmen, da einzusteigen“	336 - 338 339 - 340	Inklusionsfördernde, menschenverbindende, akzeptanzorientierte, wertschätzende Medienpräsenz Keine Berichterstattung = kein Interesse = keine Sponsoren = keine Wertschöpfung
25	#ein kleiner Motor der Inklusion #von der Unsichtbarkeit zur Medienpräsenz auf Augenhöhe	„Hauptberuflich einfach Sport machen, das ist irgendwie glaub' ich, also es ist ein kleiner Motor der Inklusion, aber es [...] zeigt auch wie weit wir schon gekommen sind.“ „Ich glaube es ist so ein Marker, den man sehen kann, dass eben die Gesellschaft schon weiter ist, was die Inklusion betrifft.“	345 - 347 350 - 351 354 -	Mediale Aufmerksamkeit verändert/prägt/schafft Realität → (Mit)Verantwortung für und Bekenntnis zur Inklusion

4 Soziale Teilhabe in Lebensrealitäten: Einblicke in die Ergebnisse

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse der durchgeführten Erhebung skizziert. Die Darstellung erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit aller Inhalte, sondern fokussiert anhand der Forschungsfragen auf ausgewählte Aspekte. Die im Methodenteil dieser Arbeit beschriebene Wahl eines qualitativen Ansatzes ermöglicht es, die individuelle Wahrnehmung von sozialer Teilhabe aus der Sicht von Personen mit Mobilitätseinschränkung ausführlich zu erfassen. Mittels des Kodierparadigmas der Grounded Theory nach Corbin und Strauss (vgl 1996) wurden die erhobenen Daten analysiert und somit ein Verständnis für das Erleben der Befragten geschaffen. Die nachfolgenden Ergebnisse bieten Einblicke in die Wahrnehmung und Bedeutung von Inklusion in

verschiedenen Dimensionen. Anschließend widmet sich das Kapitel inklusionshinderlicher sowie -fördernder Instanzen, beleuchtet relevante Akteur*innen und schließt mit einem visionären Bild einer inklusiven Gesellschaft jenseits von Barrieren ab.

4.1 Wahrnehmung und Bedeutung von Inklusion

Der folgende Abschnitt beschreibt Analyseergebnisse hinsichtlich der Relevanz und Bedeutung von Inklusion auf unterschiedlichen gesellschaftlichen und individuellen Ebenen. Dabei werden sowohl gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge als auch persönliche Perspektiven aufgezeigt und anhand förderlicher sowie erschwerender Faktoren kontextualisiert.

4.1.1 Soziale Teilhabe aus der Perspektive von Menschen mit Mobilitätseinschränkung bedeutet...

Die Analyse der erhobenen Daten legt nahe, dass soziale Teilhabe mit Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Menschen verknüpft ist. Weiters bringt soziale Teilhabe die Möglichkeit mit, sich in die Gesellschaft einzubringen (vgl. T2 2025, Z. 36f). Es zeigt sich, dass durch die Ermöglichung sozialer Teilhabe positive Selbstwahrnehmung sowie Gefühle von Akzeptanz und Zugehörigkeit gefördert werden, wodurch sich Resilienz entwickeln und festigen kann (ebd. 2025, Z. 166f). Darüber hinaus wird ersichtlich, dass Teilhabe im Alltagsleben auch ganz konkrete Erfahrungen wie die Teilnahme an Familienfeiern (vgl. T1 2025, Z. 26f) oder das Besuchen von Freund*innen umfasst – Aspekte, die als essenziell für die individuelle Lebensqualität wahrgenommen werden (vgl. T2 2025: 49, sowie T3: 16).

4.1.2 Soziale Teilhabe auf unterschiedlichen Ebenen

Der Auswertung der Daten zufolge werden soziale Teilhabe und Inklusion auf mehreren Ebenen verortet. Die Analyse deutet auf drei zentrale Lebensbereiche hin – das berufliche, das öffentliche sowie das private Umfeld – die durch unterschiedliche Bedingungen und Ausdrucksformen sozialer Teilhabe gekennzeichnet sind (vgl. ebd. 2025, Z. 28).

Im beruflichen Kontext stehen, den Analyseergebnissen zufolge, besonders Chancengleichheit und Gleichbehandlung im Vordergrund (vgl. ebd. 2025, Z. 31). Ebenso scheinen Aspekte wie Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie die daraus resultierenden Einkommensverhältnisse eine bedeutsame Rolle in der Wahrnehmung von Inklusion zu spielen (vgl. T4 2025, Z. 619).

Die Analyseergebnisse legen nahe, dass die alltägliche Lebensführung von Personen mit Mobilitätseinschränkungen durch eine Vielzahl behinderungsspezifischer Anforderungen geprägt ist, die sich ebenfalls hemmend auf soziale Teilhabe auswirken können. So wird insbesondere der Faktor Zeit als zentrale Belastung wahrgenommen, vor allem in Bezug auf den hohen organisatorischen Aufwand der alltäglichen Aktivitäten, wie beispielsweise Haushalt, Mobilität oder sportliche Betätigungen. Des Weiteren werden Freizeitaktivitäten in Verbindung mit Herausforderungen

wahrgenommen, da bestehende *Infrastrukturlücken* vorab berücksichtigt und alternative Lösungen eingeplant werden müssen (vgl. T1 2025, Z. 162; T3 2025, Z. 23).

Darüber hinaus deuten die Daten darauf hin, dass gesundheitliche Aspekte – wie etwa ein durch die Querschnittslähmung verstärktes Kälteempfinden oder eine erhöhte Infektanfälligkeit – den Alltag zusätzlich erschweren und damit die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe begrenzen können. Diese spezifischen Anforderungen erfordern ein kontinuierliches Vorausdenken und ein hohes Maß an Selbstorganisation, was wiederum Einfluss auf die soziale Einbindung nimmt (vgl. T4 2025, Z. 250ff).

Im privaten Bereich wird soziale Teilhabe im Kontext von Familiengründung als besonders relevant wahrgenommen. Die Datenanalyse legt nahe, dass Eltern mit Behinderungen mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert sind, die über die allgemeinen Anforderungen von Elternschaft hinausgehen. Treffen behinderungsspezifische Schwierigkeiten auf emotional belastende Situationen, wird deutlich, welche Kompetenzen notwendig sind, um Ressourcen zu mobilisieren und Strategien zur Bewältigung dieser Mehrfachbelastung zu entwickeln. Es scheint, dass diese Verflechtung von Herausforderungen häufig mit Gefühlen von Unsicherheit und Angst einhergehen, was dazu führen kann, dass die Entscheidung für eine Familiengründung nur schwer oder nicht getroffen wird. Ein bedeutsamer Aspekt in diesem Zusammenhang ist, dass Unterstützungsmaßnahmen für Eltern mit Mobilitätseinschränkungen in erster Linie auf individueller Ebene organisiert werden müssen. Strukturelle und institutionelle Unterstützungsangebote scheinen hingegen weitgehend zu fehlen. Besonders die persönliche Assistenz wird als potenziell entlastende Maßnahme angeführt, wobei die Daten darauf hindeuten, dass sie weder flächendeckend noch einheitlich geregelt ist und mit hohen Kosten verbunden sein kann. Daraus resultieren erhebliche Unterschiede in der tatsächlichen Inanspruchnahme und somit in den Teilhabemöglichkeiten (vgl. ebd. 2025, Z. 300ff).

4.1.3 Inklusion – Wozu?

Im Hinblick auf die Bedeutung von sozialer Teilhabe für die kollektive Gesellschaft legt die Datenanalyse nahe, dass Inklusion erst dann als relevante gesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen wird, wenn sie die eigene Lebensrealität betrifft (vgl. ebd. 2025, Z. 699ff). Strukturen und Maßnahmen zur sozialen Teilhabe erscheinen daher überwiegend reaktiv gestaltet statt präventiv angelegt. Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass soziale Teilhabe und Inklusion jedoch nicht nur Menschen betreffen, die mit einer Behinderung geboren werden, sondern vor allem jene, die im Laufe ihres Lebens durch Krankheit oder Unfall eine Beeinträchtigung erlangen. Der Datenauswertung zu Folge kommen *„[n]ur 3% der Menschen, die eine Behinderung haben [...] mit dieser zur Welt. Die restlichen 97% erwerben sie im Laufe ihres Lebens“* (ebd. 2025, Z. 37). Zudem zeigt sich, dass auch Personen, deren nahestehende Angehörige bereits von einer Behinderung betroffen sind oder künftig eine solche erwerben werden, mit Fragen von Inklusion und Teilhabe konfrontiert werden, wodurch diese an persönlicher Bedeutung gewinnt. *„Niemand ist gefeit eine Behinderung zu erlangen“* deshalb muss *„[i]n unser aller Interesse [...] Barrierefreiheit vorangetrieben werden“* (ebd. 2025, Z. 681). Eine präventive, flächendeckende Gestaltung von Inklusionsprozessen und -maßnahmen im öffentlichen Raum ist nicht nur für bereits betroffene Personen von Vorteil, sondern auch für diejenigen, die sich nach unvorhersehbaren Schicksalsschlägen plötzlich mit der Thematik konfrontiert sehen und in einer barrierefreien, inklusiven Umgebung wiederfinden. Die geringe gesellschaftliche Aufmerksamkeit für

das potenzielle Risiko eigener zukünftiger Betroffenheit verstärkt bestehende Barrieren und behindert langfristige strukturelle Veränderungen (vgl. ebd. 2025, Z. 36f).

Die Ergebnisse verdeutlichen somit, dass Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Relevanz besitzt – unabhängig von aktueller oder zukünftiger Betroffenheit. Um die Bedingungen sozialer Teilhabe umfassend zu verstehen, rücken im nächsten Schritt jene Faktoren in den Fokus, die Inklusion im Alltag aus der Perspektive von Personen mit Mobilitätseinschränkung begünstigen oder erschweren.

4.2 Inklusionsfördernde und -hinderliche Faktoren

Das Kapitel widmet sich nun den Faktoren, die als förderlich oder hinderlich für Inklusionsprozesse wahrgenommen werden, und zeigt deren Einfluss auf die soziale Teilhabe von Menschen mit Mobilitätseinschränkung. Dabei werden – wie bereits im vorangegangenen Kapitel – verschiedene Dimensionen aufgegriffen, die sich im Verlauf der Analyse als relevant erwiesen haben.

4.2.1 Aspekte der Inklusionsförderung

Anhand der analysierten Daten kann angenommen werden, dass positives Feedback, wohlwollender Zuspruch, Anerkennung und Würdigung der Leistungen sowie Unterstützung im und durch den Beruf als fördernde und stärkende Aspekte wahrgenommen werden. Es scheint, dass solche positiven sozialen Interaktionen eine wesentliche Rolle dabei spielen, ein positives Selbstbild zu entwickeln und das Selbstwertgefühl steigern (vgl. T2 2025, Z. 192).

Die Auswertung der Daten zeigt, dass die Kernfamilie sowie insbesondere starke Partnerschaften als bedeutende Kraftquellen wahrgenommen werden. Eine gute Partnerschaft wird als stabilisierende Instanz erlebt, in der die gegenseitige Unterstützung und das Verständnis in emotional schwierigen Zeiten von besonderer Bedeutung sind. Darüber hinaus wird das Familienleben, obwohl es sowohl emotionale Unterstützung als auch Belastungen mit sich bringt und eine herausfordernde Ambivalenz aufweist, insgesamt als stärkende Instanz erlebt (vgl. T4 2025, Z. 428ff).

Die Ergebnisse der Datenanalyse legen nahe, dass soziale Ausgrenzung nicht objektiv wahrgenommen werden kann, sondern stark vom subjektiven Erleben abhängt und wird als eine „*Persönlichkeitssache*“ (ebd. 2025, Z. 85) beschrieben. Dieses persönliche Empfinden beeinflusst maßgeblich, wie Menschen ihre Inklusion wahrnehmen und mit herausfordernden Situationen umgehen (vgl. ebd. 2025, Z. 81f). Die Auswertung der Daten zeigt, dass eine Haltung der Lösungsorientierung und der Anerkennung von bewältigten Herausforderungen als Erfolge eine zentrale Rolle für die individuelle Entwicklung spielt. Personen, die in der Lage sind, sich an ihren Möglichkeiten zu erfreuen und sich nicht von Hindernissen entmutigen zu lassen, zeigen eine ausgeprägte Resilienz. Diese Haltung stärkt das Gefühl der Selbstermächtigung und eröffnet, den Analyseergebnissen zufolge, zusätzliche Handlungsoptionen. Die Fähigkeit, an eigenen Herausforderungen zu wachsen wird als inklusionsfördernde Aspekte wahrgenommen (vgl. ST2 2025, Z. 7).

Dem Aspekt der Mobilität kommt eine herausragende Bedeutung zu, da dieser gemäß der Datenanalyse, für Menschen mit Mobilitätseinschränkung „Freiheit“ (T1 2025, Z. 82) und Unabhängigkeit bedeutet. Dies betrifft sowohl die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und der dazugehörigen barrierefreien Infrastruktur wie Aufzüge, als auch – je nach Möglichkeit der Befragten – die Nutzung eines Kraftfahrzeugs mit entsprechender Adaptierung. Um diese Freiheit und somit den Zugang zu gesellschaftlichen Interaktionen zu ermöglichen, bedarf es einer barrierefreien baulichen Gestaltung im öffentlichen Raum - konkret im Bereichen des öffentlichen Verkehrs sowie finanzieller Unterstützung für den Erwerb und die Ausstattung von Fahrzeugen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (vgl. T1 2025, Z. 82ff; T2 2025, Z. 225ff).

Die bauliche Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden sowie im öffentlichen Raum wird heute – im Vergleich zu früher – als deutlich verbessert wahrgenommen und stellt einen wesentlichen inklusionsfördernden Faktor dar. Sie ermöglicht es Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, von grundlegenden demokratischen Rechten wie dem Wahlrecht uneingeschränkt und selbständig Gebrauch zu machen und somit aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben (vgl. ebd., Z. 321).

4.2.2 Hürden der Teilhabe: Inklusion ist noch keine Selbstverständlichkeit

Inklusionshemmende Aspekte werden sowohl auf individueller Ebene in der eigenen Lebenswelt mobilitätseingeschränkter Personen verortet als auch auf der Mesoebene im öffentlichen Raum sowie auf der Makroebene in der gesamtgesellschaftlichen Dimension wahrgenommen.

Die Auswertung der Daten zeigt, dass Ausgrenzungserfahrungen auf der Mikroebene häufig in direkter Interaktion mit Einzelpersonen gemacht werden, die diskriminierende oder exkludierende Verhaltensweisen zeigen. Diese Beobachtung legt nahe, dass Exklusion im Alltag nicht primär als strukturelles Problem wahrgenommen wird, sondern vielmehr als Folge spezifischer Handlungen von Einzelpersonen. Exklusion und Ausschluss werden somit weniger als systemische Phänomene erlebt, sondern vielmehr als ausgrenzende Einzelhandlungen, die von Menschen im direkten sozialen Umfeld ausgehen – etwa von Lehrpersonen oder Vereinsmitgliedern. Als Ursache für ausgrenzende Handlungen werden Begegnungsdefizite, also das Fehlen von Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen und deren Unsichtbarkeit in der Gesellschaft wahrgenommen. So können Unsicherheit sowie Vorurteile entstehen und in weiterer Folge zu einer ablehnenden Haltung und ausgrenzendem Verhalten führen (vgl. T2 2025, Z. 109; ebd. Z. 151) .

Die Analyse der erhobenen Daten legt nahe, dass infrastrukturelle Gegebenheiten sowie äußere Rahmenbedingungen im öffentlichen Raum als zentrale Barrieren für soziale Teilhabe auf der Mesoebene erlebt werden können. Für Personen mit Mobilitätseinschränkungen scheinen Faktoren wie funktionstüchtige Aufzüge oder ausreichend verfügbare Rollstuhlparkplätze eine zentrale Rolle der Inklusion bzw. Exklusion zu spielen. Es ist davon auszugehen, dass die Abhängigkeit von solchen äußeren Voraussetzungen als einschränkend erlebt wird und potenziell zur Erschwerung von Inklusionsprozessen beiträgt (vgl. T1 2025, Z. 138ff; T2 2025, Z. 258ff; T3 2025, Z. 54; ST1 2025, Z. 27f).

Die Auswertungsergebnisse deuten darauf hin, dass in Österreich die sogenannte „Projektitis“ (T4 2025: 609) als ein hinderlicher Faktor für die Förderung inklusiver Strukturen angesehen wird. Dabei

handelt es sich um die Praxis, Projekte für Menschen mit Behinderungen ins Leben zu rufen, die jedoch tendenziell nur temporär und ohne langfristige Implementierung umgesetzt werden. Diese Projekte müssen jedes Jahr neu beantragt und finanziert werden, was dazu führt, dass sie als wenig stabil wahrgenommen werden und letztlich oft auf *Charity-Aktionen* zurückgegriffen werden muss. Im Gegensatz dazu wird die Notwendigkeit hervorgehoben, dass inklusionsorientierte Initiativen in langfristige, institutionalisierte Programme überführt werden müssen, sodass soziale Teilhabe nachhaltig und flächendeckend umgesetzt werden kann (vgl. T4 2025, Z. 607ff).

Darüber hinaus deuten die Analyseergebnisse darauf hin, dass exkludierende Haltungen auf politischer Ebene – insbesondere von Entscheidungsträger*innen mit hohem Maß an öffentlicher Präsenz – zur Verfestigung und Reproduktion bestehender Ausgrenzungsstrukturen beitragen können, sodass stereotypisierende Vorstellungen inklusive Entwicklungen behindern oder gänzlich blockieren können (vgl. T2 2025, Z. 465).

Die Ergebnisse der Datenanalyse zeigen, dass strukturelle Exklusion, wie ungleiche Bildungschancen zu Benachteiligungen von Personen mit Behinderung in der Arbeitswelt führen können. Betroffene haben geringere Entwicklungs- und Aufstiegschancen und sind demnach von schlechteren Einkommens- und Lohnverhältnissen betroffen (vgl. ebd. 2025, Z. 34). Diese Form der Diskriminierung, wie sie die Analyse der Daten verdeutlicht, bedingt unter anderem, dass selbstständige Finanzierung des täglichen Lebens, aber vor allem das Sich-leisten-Können von Sonderausgaben (z. B. Sportgeräten, Therapien oder barrierefreien Reisen) schwieriger bewältigbar ist. Diese ökonomischen Einschränkungen führen zu einer Verdichtung der sozialen Ungleichheit und wirken sich negativ auf die Lebensqualität aus. Zudem haben betroffene Personen eingeschränkten Zugang zu Freizeitaktivitäten, Bildungsangeboten und sozialen Veranstaltungen, da der Zugang zu diesen von finanziellen Mitteln abhängt (vgl. T4 2025, Z. 617ff).

4.2.3 Intersektionalität

Ein besonderer Aspekt von Exklusion wird mit dem Begriff der „*Intersektionalität*“ (ebd. 2025, Z. 89) beschrieben. Diese meint soziale Ausgrenzung nicht nur durch eine einzelne Dimension wie Behinderung, sondern vielfach eine Überschneidung weiterer Diskriminierungsmerkmale. So werden beispielsweise „*Frauen mit Behinderungen [...] [oder] Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund doppelt diskriminiert*“ (ebd. 2025, Z. 114ff). Die Verschränkung mehrerer Benachteiligungsfaktoren erhöht demnach das Diskriminierungspotenzial und bleibt im öffentlichen Diskurs weitgehend unbeachtet.

In diesem Zusammenhang zeigt die Analyse der Daten die zentrale Rolle gesellschaftlicher Akteur*innen, die auf strukturelle Benachteiligungen - wie jene im Kontext von Intersektionalität - aufmerksam machen und dadurch Inklusion aktiv fördern können. Diese werden im folgenden Abschnitt näher betrachtet.

4.3 Relevante Akteur*innen

Im Rahmen der Datenauswertung wird deutlich, dass die Verantwortung zur Verbesserung sozialer Teilhabe nicht bei einzelnen Instanzen verbleiben kann, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird. Inklusion wird dabei nicht als bloße Haltung, vielmehr als aktive, gemeinsame „*Kraftanstrengung [beschrieben] die alle wollen müssen*“ (T4 2025, Z. 50). Dies erfordert strukturelle Veränderungen und bezieht sämtliche gesellschaftlichen Ebenen mit ein. Zwar werden zentrale Rollen insbesondere politischen Entscheidungsträger*innen und den Medien zugesprochen, doch wird auch betont, dass nachhaltige Inklusion nur gelingen kann, wenn sich alle Mitglieder der Gesellschaft angesprochen fühlen. Die Notwendigkeit der Veränderung müsse von einem Bewusstsein begleitet sein, dass Inklusion potenziell jeden betreffen kann und bestehende Privilegien zugunsten von mehr Chancengleichheit überdacht werden müssen (vgl. T1 2025, Z. 409; T2 2025, Z. 431; T4 2025, Z. 50ff).

Die nachfolgenden Abschnitte gehen auf die gesellschaftlichen Schlüsselakteur*innen ein, denen der Datenauswertung zufolge eine besondere Verantwortung zugesprochen wird: der Politik und den Medien.

4.3.1 Die Rolle der Politik

Aus den erhobenen Daten geht hervor, dass den verschiedenen politischen Ebenen eine tragende Verantwortung zum weiteren Vorantreiben der Inklusionsprozesse zugeschrieben wird. Nicht nur das Recht auf Bildung für Kinder mit Beeinträchtigungen, sondern ein „*Rechtsanspruch von allen Kindern gleich gebildet zu werden*“ (T4 2025, Z. 150) wird als zentrale Maßnahme benannt, um bestehende strukturelle Benachteiligungen im Bildungssystem abzubauen und durch eine inklusive Bildungslandschaft soziale Teilhabe nachhaltig zu fördern.

Darüber hinaus zeigt die Datenauswertung eine kritische Haltung gegenüber der fehlenden, aktiven Selbstvertretung von Menschen mit Mobilitätseinschränkung bzw. Menschen mit Behinderungen im Allgemeinen im Nationalrat und somit in politischen Entscheidungsprozessen. Es wird ersichtlich, dass Entscheidungen über inklusive Strategien vorwiegend durch nicht-betroffene Akteur*innen getroffen werden, wodurch wesentliche Perspektiven auf die tatsächlichen Lebensrealitäten Betroffener unberücksichtigt bleiben (vgl. T2 2025, Z. 522ff). Ein weiterer Aspekt, der sich aus der Analyse ergibt, betrifft die mangelnde Präsenz inklusiver Themen im politischen Diskurs, sowohl im Rahmen des vergangenen Wahlkampf zur Nationalratswahl als auch in der Ausarbeitung des Regierungsprogramms. Inklusion wird, trotz bestehender rechtlicher Grundlagen, kaum als relevantes Thema adressiert (vgl. ebd. 2025, Z. 495). Zudem verweisen die Analyseergebnisse auf eine Reduktion betroffener Personen auf eine symbolische Rolle, indem sie als Aushängeschilder für gelingende Inklusion instrumentalisiert werden, ohne dabei tatsächlich an Entscheidungsprozessen beteiligt zu sein (vgl. ebd. 2025, Z. 532f).

4.3.2 Verantwortung der Medien

Die Auswertung der Daten deutet darauf hin, dass die Medien eine zentrale Rolle im Inklusionsprozess spielen, sowohl als Motor als auch als Marker für Inklusion. Insbesondere wird die Medienpräsenz von Menschen mit Behinderungen als Indikator für den Fortschritt der Inklusion in der Gesellschaft beschrieben. Die mediale Sichtbarkeit, etwa im Bereich des Behindertensports, wird der Datenanalyse zufolge, als ein „*kleiner Motor der Inklusion*“ (ebd. 2025, Z. 345) verstanden, der den Entwicklungsprozess von Inklusion widerspiegelt und diesen darüber hinaus auch aktiv fördert. Die Veränderung der medialen Präsenz wird als bedeutender Schritt hin zu einer inklusiven Gesellschaft angesehen, da sie die Wahrnehmung und Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit prägen kann.

Jedoch legen die Daten auch nahe, dass trotz dieser Fortschritte die mediale Darstellung von Menschen mit Behinderungen oft noch von problematischen Stereotypen als Held oder Opfer geprägt sind. So wird die mediale Darstellung in vielen Fällen auf „*Inspirational Porn, also quasi als Inspirationsquelle*“ (T4 2025: 594) reduziert, wodurch die tatsächlichen Lebensrealitäten und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ausgeklammert werden. Statt als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft werden sie *Symbol von Heldentum oder als arme Opfer* dargestellt, was einer tatsächlichen, gleichwertigen Teilhabe entgegenwirkt. In diesem Zusammenhang wird auch hervorgehoben, dass Medien eine entscheidende Rolle spielen müssen, wenn es darum geht, das Thema Inklusion weiter voranzutreiben. Die Medien sind aufgefordert, sich intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen und eine Plattform zu bieten, die nicht nur die bestehenden Stereotype hinterfragt, sondern auch die positiven Aspekte der Inklusion und die vielfältigen Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen hervorhebt: „*in der nächsten Zeit ist es so, dass die Medien das Thema angehen müssen*“ (ebd. 2025: 677).

4.3.3 Zivilgesellschaftliche Akteur*innen als Säulen sozialer Teilhabe

Zivilgesellschaftliche Akteur*innen – darunter Vereine, redaktionelle Initiativen oder Selbstvertretungsorganisationen – bilden tragende „*Säulen*“ (T2 2025, Z. 577) der sozialen Teilhabe „*in der Szene der Behindertenpolitik*“ (ebd. 2025, Z. 534). Sie machen Missstände sichtbar, bringen Perspektiven Betroffener in den öffentlichen Diskurs ein und übernehmen wichtige Funktionen in der Interessenvertretung. So etwa auch inklusive Medienprojekte, die journalistisch auf strukturelle Benachteiligungen aufmerksam machen – beispielsweise durch Recherchen, die offenlegen, dass große Unternehmen die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderungen nicht erfüllen und stattdessen die Ausgleichstaxe in Kauf nehmen. Trotz ihres hohen Engagements bleibt die gesellschaftliche Sichtbarkeit dieser Organisationen jedoch begrenzt, da die geringe öffentliche Wahrnehmung und Reichweite ihr Wirkungspotenzial behindert (vgl. ebd. 2025, Z. 572ff).

Trotz ihrer begrenzten öffentlichen Reichweite leisten zivilgesellschaftliche Akteur*innen damit einen unverzichtbaren Beitrag zur Förderung sozialer Teilhabe – nicht zuletzt, indem sie alternative Perspektiven und Möglichkeitsräume eröffnen, die über das Aufzeigen von Missstände hinausgehen

und zugleich Vorstellungen einer inklusiveren Gesellschaft skizzieren. Wie eine solche Vision aus Sicht von Menschen mit Mobilitätseinschränkung konkret aussehen kann, zeigt das folgende Kapitel.

4.4 Jenseits von Barrieren: Eine Vision der vollkommenen Teilhabe

In den Gesprächen mit Menschen mit Mobilitätseinschränkung wird ein gemeinsamer Grundtenor hinsichtlich der Vorstellung einer optimalen, inklusiven Gesellschaft erkennbar: Sie beginnt dort, wo ein Leben ohne ständige Vorabplanung möglich ist – wenn alltägliche Aktivitäten nicht länger mit Unsicherheit, Sorge oder doppeltem Organisationsaufwand verknüpft sind. Wenn beispielsweise ein Ortswechsel nicht mehr zur potenziellen Hürde wird, weil Infrastrukturfragen wie barrierefreie Toiletten oder Zugänglichkeit zu Gebäuden schlichtweg selbstverständlich mitgedacht und bereits umgesetzt sind. *„Wenn ich im Vorfeld keinen Plan mehr austüfteln muss (bezüglich WC etc.), wenn ich mir unbekannte Orte aufsuche, dann ist dieses Idealbild erreicht“* (ST1 2025, Z. 53). Zudem zeigt sich die Überzeugung, dass Inklusion dann gelingt, wenn sie selbst überflüssig geworden ist – weil sie zur gelebten Normalität geworden ist. *„Man hat’s erreicht, wenn man Inklusion nicht mehr im Wortschatz hat“* (T2 2025, Z. 410). Diese Formulierung weist auf ein Ziel hin, das nicht im ständigen Sichtbarmachen von Differenz und Normabweichung liegt, sondern im selbstverständlichen Dazugehören – unabhängig von individuellen Voraussetzungen.

Gleichzeitig wurde visionäre Barrierefreiheit als dynamischer, niemals abschließbarer Prozess beschrieben, da ein Zustand, der für alle gleichermaßen passt, nicht erreichbar erscheint. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit flexibler, anpassungsfähiger Umgebungen insbesondere durch eine offene Gesellschaft, die soziale Teilhabe aller ermöglicht. Diese Relativität verweist auf die Notwendigkeit kontinuierlicher Anpassung, da Teilhabe ebenfalls kein abgeschlossener Zustand, sondern eine sich ständig entwickelnde Dynamik, die vielfältige Perspektiven benötigt.

Schließlich wurde das Bild vollkommener Teilhabe immer wieder an gesellschaftliches Umdenken geknüpft – weg von Ignoranz oder unreflektierter Übergriffigkeit, hin zu Achtsamkeit, echter Unterstützung gleichberechtigter Begegnung: *„Einfach vorher fragen, bevor man einfach irgendwo mit anpackt [...] oder eben das Gegenteil, indem man es einfach ignoriert“* (vgl. T1 2025, 440f).

5 Resümee aus zwei Blickwinkeln

Das abschließende Kapitel der explorativen Untersuchung bietet eine Reflexion aus zwei Perspektiven. Zentrale Erkenntnisse des Analyseprozesses werden zusammengefasst und in Bezug zu ausgewählten Aspekten des theoretischen Fundaments gesetzt. Eine persönliche Perspektive rundet das Resümee ab.

5.1 Empirische Perspektive

Die vorliegende, explorative Untersuchung zeigt, gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Mobilitätseinschränkung geht weit über den physischen Zugang zu Räumen oder Dienstleistungen hinaus. Sie ist untrennbar mit sozialen, politischen und gesellschaftlichen Strukturen verknüpft und wird maßgeblich durch Haltungen, Machtverhältnisse und Ressourcenzugänge geprägt. Die Ergebnisse verweisen dabei besonders auf die politische Dimension: Den verschiedenen politischen Ebenen wird eine tragende Verantwortung für die Weiterentwicklung inklusiver Strukturen zugesprochen – etwa im Hinblick auf gleichwertige Bildung für alle Kinder oder die aktive Einbindung von Menschen mit Behinderungen in politische Entscheidungsprozesse. Diese Erkenntnisse spiegeln die von Lob-Hüdepohl (20013) formulierte Forderung wider, dass Politik nicht nur die Rahmenbedingungen für Inklusion schafft, sondern die Menschenwürde durch konkrete Maßnahmen und die zugrunde liegenden Menschenrechte aktiv zur Geltung bringen muss.

Die Auswertung der qualitativen Daten verdeutlicht, dass soziale Teilhabe von betroffenen Personen nicht als Selbstverständlichkeit erlebt wird, sondern vielfach mit Hürden und Exklusionserfahrungen verbunden ist. Diese werden, ebenso wie Inklusionserfahrungen, auf verschiedenen Ebenen wahrgenommen, so wie in einschlägiger Literatur von Reicher (2024) als Ebenen der Inklusion beschrieben. Auffällig ist, dass exkludierende Erfahrungen überwiegend auf der Mikroebene – in alltäglichen Begegnungen - verortet werden. Exklusion wird zumeist durch das Verhalten einzelner Personen – sei es durch mangelnde Unterstützung, fehlendes Verständnis oder das Nicht-Wahrnehmen individueller Bedürfnisse – erfahren. Unsicherheit, Ängste oder Begegnungsdefizite tragen maßgeblich zur Entstehung von Vorurteilen und in weiterer Folge von exkludierenden Verhaltensweisen bei.

Bemerkenswert ist, dass diese individualisierten Erlebnisse kaum mit strukturellen Ausschlussmechanismen oder gesellschaftlichen Formen von Exklusion in Verbindung gebracht werden. Eine Reflexion über die zugrunde liegenden gesellschaftlichen Normen und Strukturen bleibt zumeist aus – Exklusion auf der persönlichen Ebene erscheint als zwischenmenschliches Phänomen, nicht als Ergebnis gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Überraschend war hingegen, wie deutlich der Einfluss medialer Berichterstattung auf die Gesellschaft benannt. Den Medien wird eine bedeutende Rolle dabei zugesprochen, Sichtbarkeit für Inklusionsthemen zu schaffen, aber auch mit Darstellungen im Sinne des „Inspirational Porn“ exkludierende Bilder sowie Haltungen in der Gesellschaft zu manifestieren.

Zudem zeigt sich, dass politische Rahmenbedingungen eine Schlüsselrolle für die Umsetzung tatsächlicher Teilhabe spielen. Gesetzliche Regelungen zur Förderung von sozialer Teilhabe – wie etwa die Beschäftigungsquote – werden grundlegend als positive Maßnahmen wahrgenommen, sofern sie nicht nur symbolisch bleiben, sondern auch konsequent umgesetzt werden.

Die geringe öffentliche Wahrnehmung und Reichweite zivilgesellschaftlicher Akteur*innen in der Behindertenpolitik begrenzen deren Wirkungspotenzial. Es wird deutlich, dass diese Säulen inklusiver Teilhabe stärker unterstützt und in gesellschaftliche sowie politische Strukturen eingebettet werden müssen, um die Teilhabe nachhaltig sowie lebensweltorientiert zu fördern.

Insgesamt zeigt sich: Eine inklusive Gesellschaft erfordert mehr als bauliche Maßnahmen oder technische Standards. Entscheidend ist eine grundlegende Haltung, die von Offenheit, Achtsamkeit und solidarischer Mitgestaltung geprägt ist. Es braucht klare, rechtlich abtgesicherte Ansprüche, verbindlicher Maßnahmen ohne Schlupflöcher sowie flexibler Strukturen, die individuelle Anpassungen ermöglichen. Inklusion ist als dynamischer, vielschichtiger Prozess zu begreifen, der sowohl individuelles Empowerment als auch strukturelle Veränderung umfasst.

Soziale Arbeit übernimmt dabei, wie auch Herberg (2023) konstatiert, eine zentrale Brückenfunktion: Sie erkennt Zusammenhänge zwischen individuellen Lebensrealitäten und gesellschaftlichen Strukturen, schafft Räume für Beteiligung, stärkt Selbstermächtigungsprozesse, übernimmt – wo notwendig – Advocacy-Rollen und trägt durch politische Mitgestaltung dazu bei, die Kluft zwischen Anspruch und Realität inklusiver Gesellschaft zu schließen. Auf der Mikroebene bedeutet dies, dass Sozialarbeitende nicht nur als Unterstützer*innen agieren, sondern aktiv dazu beitragen, Empowerment von Menschen mit Mobilitätseinschränkung zu fördern. Gleichzeitig ist es entscheidend, dass Sozialarbeitende auf institutioneller Ebene inklusive Strukturen in Organisationen schaffen und sicherstellen, dass Menschen mit Mobilitätseinschränkungen als aktive Akteur*innen wahrgenommen und partizipativ in Entscheidungsprozesse werden. Soziale Arbeit unterstützt die Entwicklung flexibler, lebensweltorientierter Rahmenbedingungen und wirkt darauf hin, dass Barrieren auf verschiedenen Ebenen systematisch abgebaut werden.

5.2 Persönliche Erkenntnisse

Abschließend möchte ich den wissenschaftlich-empirischen Blick um eine persönliche Perspektive erweitern und meine eigene Auseinandersetzung mit dem Thema soziale Teilhabe von Menschen mit Mobilitätseinschränkung reflektieren. Als Mutter eines Sohnes im Rollstuhl war es vor allem der persönliche Zugang, der mich motiviert hat, die Erfahrungen von Betroffenen intensiver zu untersuchen. Die alltäglichen Herausforderungen im familiären Kontext haben mein wissenschaftliches Interesse geprägt und den Wunsch gestärkt, ein tieferes Verständnis für die komplexen Dimensionen sozialer Teilhabe zu entwickeln. Gleichzeitig habe ich durch diese Erfahrungen gelernt, wie wichtig es ist, Herausforderungen nicht nur anzunehmen und zu überwinden, sondern auch als Gelegenheit zu persönlichem Wachstum zu begreifen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema hat mir gezeigt, dass das Meistern von Herausforderungen eine enorme Kraftquelle sein kann – nicht nur für die betroffenen Individuen, sondern auch für ihre Familien und ihr soziales Umfeld. In meiner eigenen Lebensrealität erlebe ich, wie sich daraus eine gestärkte, resiliente Haltung entwickeln kann – eine, die Mut macht, über sich hinauszuwachsen. Diese Erkenntnis lässt mich hoffnungsvoll in die Zukunft meines Sohnes blicken: Sie bestärkt mich in der Überzeugung, dass Inklusion nicht nur möglich ist, sondern dass der Weg dorthin uns als Gesellschaft stärkt. Die Entfaltung von Resilienz und die Fähigkeit, mit Herausforderungen zu wachsen, sind entscheidende Elemente für eine inklusive Zukunft, in der die Teilhabe aller Menschen nicht eingefordert werden muss, sondern selbstverständlich ist.

Literatur

- BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben (o.A): <https://www.bizeps.or.at/wien-verweigert-unterstuetzung-150-menschen-demonstrieren-fuer-persoенliche-assistenz> [08.12.2024]
- Buchner, T., Pfahl, L., & Traue, B. (2015). Zur Kritik der Fähigkeiten: Ableism als neue Forschungsperspektive der Disability Studies und ihrer Partner_innen. Zeitschrift für Inklusion, 2. <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/273> [17.04.2025]
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2022): Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022 - 2030. Wien. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:89f8ed09-12e5-4aab-8ad0-d7f82001904d/25_16_bei.pdf [23.11.2024]
- Dobusch, Laura (2022): Handbuch Disability Studies. Wiesbaden: Springer VS.
- Flick, Uwe (2011): Empirische Forschung und Soziale Arbeit: Ein Studienbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Greve, Jens (2024): Grundbegriffe der Soziologie. 13., korrigierte Auflage, Wiesbaden: Springer VS.
- Herberg, Christian (2023): Grundwissen Soziale Arbeit: Grundlagen, Methoden und Arbeitsfelder. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Kreft, Dieter / Mielenz, Ingrid (2013): Wörterbuch soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 7., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Lob-Hüdepohl, Andreas (2013): Politik Sozialer Arbeit. Band 1: Politik Sozialer Arbeit: Band 1: Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse / Benjamin Benz, Günter Rieger, Werner Schöning, Monika Többe-Schukalla (Hrsg.). Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2019): Die UN-Behindertenrechtskonvention Historische Entwicklung und Auswirkung auf die Republik Österreich. Wien. https://www.monitoringausschuss.at/wp-content/uploads/2022/12/MA_BR_UN-Behindertenrechtskonvention_Oesterreich_2019.pdf. [20.11.2024]
- Oesterreich.gv.at (o.A.): Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/gleichstellung-von-menschen-mit-behinderungen.html [05.04.2025]

Pantucek, Peter (2006): Fallstudien als „Königdisziplin“ sozialarbeitswissenschaftlichen Forschens.
In: Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft.
https://www.pantucek.com/texte/200605_fallstudien.pdf [03.01.2024]

Reicher, Hannelore (2024): Soziale Arbeit zwischen Inklusion und Exklusion.o.A.: Verlag Barbara Budrich.

Seifert, R. (2013). Eine Debatte Revisited: Exklusion und Inklusion als Themen der Sozialen Arbeit.
Zeitschrift für Inklusion, 1. <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/25> [24.11.2024]

Daten

ITV1, Interview 1, geführt von Tatjana Edermayer mit einer weiblich gelesenen Person mit Mobilitätseinschränkung in Oberösterreich [Ort anonymisiert] 03.01.2025, Audiodatei

ITV2, Interview 2, geführt von Tatjana Edermayer mit einer männlich gelesenen Person mit Mobilitätseinschränkung in Wien [Ort anonymisiert] 17.01.2025, Audiodatei

ITV3, Interview 3, geführt von Tatjana Edermayer mit einer weiblich gelesenen Person mit Mobilitätseinschränkung in Wien [Ort anonymisiert] 17.01.2025, Audiodatei

ITV4, Interview 4, geführt von Tatjana Edermayer mit einer weiblich gelesenen Person mit Mobilitätseinschränkung in der Steiermark [Ort anonymisiert] 27.01.2025, Audiodatei

ST1, schriftliches Statement von einer weiblich gelesenen Person mit Mobilitätseinschränkung vom 02.04.2025, Zeilen durchgehend nummeriert.

ST2, schriftliches Statement als Ergänzung zu Interview 2 der männlich gelesenen Person mit Mobilitätseinschränkung [12.03.2025], Zeilen durchgehend nummeriert.

T1, Transkript des Interviews 1, erstellt von Tatjana Edermayer, Februar 2025, Zeilen durchgehend nummeriert.

T2, Transkript des Interviews 2, erstellt von Tatjana Edermayer, Februar 2025, Zeilen durchgehend nummeriert.

T3, Transkript des Interviews 3, erstellt von Tatjana Edermayer, Februar 2025, Zeilen durchgehend nummeriert.

T4, Transkript des Interviews 4, erstellt von Tatjana Edermayer, Februar 2025, Zeilen durchgehend nummeriert.

Abkürzungen

CRPD = Convention on the Rights of Persons with Disabilities

NAP = Nationaler Aktionsplan

RIS = Rechtsinformationsservice

S.I.= Soziale Integration

UN-BRK = UN Behindertenrechtskonvention

Abbildungen

Abbildung 1: Fokus im Fallverständnis nach Pantucek	16
---	----